

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

---

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

kü-we

## Allgemeines Rundschreiben Nr. 93/2021 vom 13. April 2021

### **Corona: Informationen zum Kita- und Schulbetrieb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat über den weiteren Verlauf des Kita- und Schulbetriebs informiert. Im Folgenden die wesentlichen Hinweise von unternehmer nrw dazu.

#### **A. Kitabetrieb:**

Die Kindertagesbetreuung bleibt auch nach dem 11. April 2021 bis auf Weiteres im eingeschränkten Regelbetrieb (d.h. v.a. Betreuung in festen Gruppen und mit den bekannten reduzierten Betreuungszeiten).

Die aktuelle Elterninformation des Familienministeriums finden Sie unter:

[https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20210408\\_offizielle\\_information\\_kindertagesbetreuung\\_und\\_selbsttests\\_ab\\_dem\\_12\\_april\\_2021.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20210408_offizielle_information_kindertagesbetreuung_und_selbsttests_ab_dem_12_april_2021.pdf)

#### **B. Schulbetrieb:**

Der Unterricht für alle Schüler der Primarstufe sowie der weiterführenden Schulen wird ab 12. April **eine Woche** lang ausschließlich als **Distanzunterricht** stattfinden. Ausgenommen hiervon bleiben ausdrücklich alle Schüler der Abschlussklassen, die sich weiterhin im Präsenzunterricht auf ihre Prüfungen vorbereiten können.

Ab dieser Woche wird es eine grundsätzliche **Testpflicht** mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch

eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Für Schüler der Klassen 1 bis 6 wird ab dem 12. April wieder eine **pädagogische Betreuung** ermöglicht. Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten daher ab dem 12. April 2021 auf Antrag der Eltern ein Betreuungsangebot für diejenigen Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die zuhause nicht angemessen betreut werden können. Das aktuelle Formular für Eltern zur Anmeldung für die Betreuung ist beigelegt (**Anlage**). Eine Erklärung des Arbeitgebers ist weiterhin nicht erforderlich.

Ab dem 12. April gilt für die erste Schulwoche, dass für grundsätzlich alle Bildungsgänge am **Berufskolleg** mit Ausnahme der Abschlussklassen der Unterricht in Präsenz ausgesetzt und als Distanzunterricht erteilt wird. Schüler der Abschlussklassen des Berufskollegs können im erforderlichen Umfang im Präsenzunterricht beschult werden. Der Präsenzunterricht in Abschlussklassen des dualen Systems ist drei Wochen vor dem Prüfungstermin zu beenden und in Distanzform weiterzuführen. Für alle anderen Abschlussklassen mit zentralen oder dezentralen Prüfungen kann von dieser Regelung ebenfalls Gebrauch gemacht werden.

Die aktuelle Schulmail des Schulministeriums finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/08042021-informationen-zum-schulbetrieb-nrw>

Hinweis:

Die Corona-Betreuungsverordnung läuft noch bis zum 11. April. Eine Aktualisierung liegt noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kühnel

Anlage